

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

60 (11.3.1880)

Donnerstag, 11. März 1880.

Deutschland.

Berlin, 7. März. Die deutsch-konservative Partei des Reichstags hat durch den Abg. v. Seydewitz und Genossen beim Reichstage folgenden Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen 1) der § 32 der Gewerbeordnung dahin abgeändert wird: „Die Erlaubnis zum Betrieb des Gewerbes als Schaupielunternehmer ist dann zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatfachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betrieb des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht abgeht.“ 2) Die §§ 34 und 36 der Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert werden, daß „das Gewerbe der Auktionatoren nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche von den verfassungsmäßig dazu befugten Staats- und Kommunalbehörden oder Korporationen angestellt oder von der kompetenten Behörde konfessioniert sind.“ 3) Bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels 3 der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind 1. die Fragen über die Wanderlager und die Auktionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erleichterung zu bringen, insbesondere 2. sind die Waarenauktionen im Umherziehen gänzlich zu verbieten, und 3. ist den Inhabern von Legitimationscheinen, welche außerhalb ihres Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung Waaren in festen Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortsbehörde aufzuerlegen. 4) Inwieweit die Reichsgesetzgebung die Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindeforderungen an den Orten, in welchen dieser Gewerbebetrieb ausgeübt wird, unmöglich machen sollte, sind die entsprechenden Abänderungen auf legislativem Wege herbeizuführen.“ Ein fünfter Punkt verlangt die Abänderung des Titels 6 (§§ 84 bis 104) über die Innungen und ist eine genaue Wiederholung des vorjährigen Antrages über Bildung, Befugnisse, Kompetenz der Innungen und deren Ueberwachung durch die Gemeindebehörden.

H Leipzig, 7. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein Fabrikbesitzer war zu einer erheblichen Entschädigungsrente an einen verletzten Arbeiter verurtheilt worden, weil das Gutachten aussprach, der Verletzte sei lebenslang arbeitsunfähig. Im Laufe der Zeit trat jedoch völlige Heilung ein, weshalb der Fabrikbesitzer Aufhebung der Rente kraft § 7 des Reichs-Haftpflicht-Gesetzes und Zurückzahlung der geleisteten Rente seit Eintritt der Heilung forderte. Dem ersten Gesuche ist ganz, dem letzteren nur insoweit entsprochen worden, als die Zeit nach Zustellung der Klage auf Aufhebung der Rente in Betracht kam. Die Verurteilung zur Entschädigungsrente behält so lange ihre Wirkung, als nicht von der Anfechtungsbefugnis bei Gericht Gebrauch gemacht worden ist.

Die Reichs-Civilprozessordnung beruht — abgesehen von den Amtsgerichten — auf dem Anwaltszwange und bei dem Reichsgerichte können nur die bei diesem zugelassenen Rechtsanwälte thätig sein. Deshalb ist die von einem auswärtigen Rechtsanwalt eingelegte Beschwerde gegen die Entscheidung eines Oberlandesgerichts verworfen worden, indem die Ausnahmebestimmung des § 532 Abs. 2 C.P.O. nicht anwendbar war.

In dem väterlichen Testament war bestimmt, daß die Gläubiger des einzigen Erben und Sohnes nicht befugt sein sollen, auf dessen Erbtheil zum Zwecke ihrer Befriedigung zu greifen. Das Testament ist für unwirksam erklärt worden, weil einestheils der Vater über den Pflichttheil des Sohnes nichts verfügen konnte und weil andererseits der Testator nicht in die durch Vereinigung der Erbchaft mit dem Vermögen des Schuldners entstehenden Rechte Dritter eingreifen darf.

Die Tochter des Einen von mehreren Mitangeklagten hatte von dem Rechte, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch gemacht, wurde aber dennoch zum Zeugnisse bezüglich eines andern Angeklagten über dieselbe That verurteilt. Dies wurde als Verletzung des § 51 Str.P.O. und als Grund zur Aufhebung des Urtheils angesehen.

Wenn nach Maßgabe des § 78 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Strafkammer bei einem Amtsgerichte gebildet worden ist, so erscheint diese Strafkammer als ein selbständiges Gericht, welches von der Strafkammer des betreffenden Landgerichts nicht abhängig ist.

H München, 8. März. Dem Vernehmen nach hat der Dr. Kriegsminister neuerlich wieder Veranlassung genommen, in einem befonderen Erlaß anzuordnen, daß den vielbelagten Soldatenmüßhandlungen energisch entgegenzutreten und vorgebeugt werde. — Zu den im April und Mai stattfindenden Landwehr-Übungen sollen etwa 13,000 Mann Infanterie und Jäger einberufen werden. — In einem Artikel der „Kempt. Ztg.“ werden bayrische Bahnbedienstete davor gewarnt, etwaigen Ruf an die türkischen Bahnen zu folgen. Der bisherige Betriebsdirektor erkläre verschiedene dort wieder Entlassenen: er habe keine Macht und könne nichts für sie thun.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. März. 16. Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Otkircher. (Schluß aus der gestrigen Beilage.)

Letzter Gegenstand der Tagesordnung: Berathung des von Prälat Doll erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Zur Generaldiskussion meldet sich zum Worte: Landgerichts-Präsident v. Sillern: Er begrüße die Gesetvorlage mit Freude und Dank als einen weiteren Schritt auf dem Wege der Lösung einer großen Frage, der sog. Frauenfrage. Langsam, aber unabweisbar habe sich eine großartige Umwälzung in den Produktionsverhältnissen vollzogen. Die Haus- und Handarbeit, auf welche früher der Erwerb der Frau verwiesen war, sei durch den fabrikmäßigen Großbetrieb in einer Weise geschmälert worden, daß dieser Erwerb dem Bedürfnisse nicht mehr genüge. Der Fabrikarbeit könne sich der gebildete Theil des weiblichen Geschlechts nicht widmen, der Gouvernantenberuf sei überfüllt und die Ehelosigkeit in steter Zunahme begriffen. So trete die Forderung der ökonomischen Hebung der Frauenwelt immer dringender an den Staat heran. Es gelte, den Frauen neue Bahnen ihrer Thätigkeit zu eröffnen, ihre bisher nicht genügend gewürdigte geistige Befähigung für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Bildung des weiblichen Geschlechtes werde dadurch eine höhere Stufe erreichen, der Nationalwohlstand und das Kulturleben unseres Volkes nur gewinnen. Gerade auf dem Gebiete der Schule werde die Frau vermöge ihres reicheren Gemüthes, vermöge der angeborenen Liebe zu den Kindern, ihres größeren Tacts und ihrer schärferen Beobachtungsgabe erfolgreich wirken. Gerne hätte er gesehen, wenn der Prozentfuß der von Frauen in den Volksschulen zu besetzenden Lehrstellen höher gegriffen worden wäre. Aber auch so werde auf diesem Gebiete der Segen des Himmels ruhen.

Es folgt die Einzelberathung. Zu Art. 1 § 45, welcher nach dem Beschluß der Zweiten Kammer lautet:

An Volksschulen mit mindestens drei Lehrstellen können auch Frauen, welche durch die Oberschulbehörde auf Grund einer abgelegten Prüfung für befähigt zum Lehr- und Erziehungsfache erklärt sind, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als Lehrerinnen verwendet werden.

ergreift das Wort der Berichterstatter, um Namens der Kommission zu erklären, es lege dieselbe voraus, daß die Religion nicht mehr als fakultativer, sondern für alle Volksschul-Aspirantinnen als obligatorischer Prüfungsgegenstand aufgenommen werde. Die Verhältnisse seien jetzt anders als zur Zeit der Erlassung der Prüfungsordnung vom 13. März 1876. Sobald Lehrerinnen an der Volksschule angestellt werden dürfen, könne, da der Religionsunterricht obligatorisch ist, jede Lehrerin in die Lage kommen, Unterricht in der Religion erteilen zu müssen. Es müsse daher auch jede Lehrerin in der Religion geprüft sein.

Regierungskommissar Oberschulraths-Direktor Koff bezieht diese Voraussetzung der Kommission als zutreffend.

Fehr v. Göller: So viel ihm bekannt sei, bestehe im Lande nur eine einzige, jetzt zur Staatsanstalt erhobene Bildungsanstalt, welche das Recht habe, die Prüfung der Lehrerinnen abzunehmen und Zeugnisse darüber auszustellen. Gewerbetreibende, die Schülerinnen anderer Bildungsanstalten gewesen seien, wären gezwungen, vor einer besonderen Kommission diese Prüfung zu machen. In andern Ländern ginge man in dieser Beziehung etwas weitherziger zu Werke, in Preußen z. B. hätten mehrere bewährte Bildungsanstalten das Recht bekommen, derartige Prüfungen in ihrer Anstalt selbst vorzunehmen. Eine solche Konkurrenz schein ihm in hohem Grade zweckmäßig und vortheilhaft zu sein, weshalb es sehr zu wünschen sei, daß eine solche Bestimmung auch bei uns Eingang finden möchte.

Oberschulraths-Direktor Koff: Es sei allerdings richtig, daß zur Zeit nur eine Bildungsanstalt im Lande, das Prinzessin-Wilhelm-Stift, das Recht habe, unter Zuzug und Vorsitz eines Mitgliedes der Oberschulbehörde die Prüfung für das weibliche Lehramt in der Anstalt selbst abzunehmen. Daß auf diesem Gebiete bisher nicht mehr geschehen sei, hänge damit zusammen, daß bis jetzt das Bedürfnis ein in sehr engen Grenzen sich bewegendes gewesen sei; zur Errichtung eines eigentlichen Lehrerinnen-Seminars werde staatlicher Seits wohl noch nicht geschritten werden, da man durch die Stiftungsschule den Bedürfnissen auch für die Volksschule zunächst Rechnung tragen könne. Damit sei indeß keineswegs ausgeschlossen, daß späterhin auch die eine oder die andere Privat-Bildungsanstalt das fragliche Recht erlangen könne.

Der Frage sei indes die Großh. Regierung noch nicht entscheidend näher getreten, weil sie erst die gesetzliche Fixierung des Gegenstandes habe abwarten wollen. Nach dem Zustandekommen des Gesetzes werde diese Frage Seitens der Großh. Regierung einer erneuten Prüfung unterzogen werden und es sei möglich, daß die gedachte Berechtigung auch an Privat-Lehranstalten verliehen werde.

Zu § 45 a., welcher lautet:

§ 45 a. Von der Gesamtzahl der an den Volksschulen des Großherzogthums errichteten Lehrstellen sollen nur fünf Prozent mit weiblichen Lehrkräften besetzt werden, und nur im Falle unabwieslichen Bedürfnisses darf sich das Verhältnis bis zu sechs Prozent steigern.

Die Stelle des ersten Lehrers kann einer Lehrerin

weder definitiv, noch zu einstweiliger Vernehmung übertragen werden.

ergreift das Wort Geh. Rath Grashof: Da allgemein anerkannt sei, daß die weiblichen Lehrkräfte sich bis jetzt sehr bewährt haben, so hätte er gewünscht, daß ein größerer Prozentfuß, als der von der Zweiten Kammer beschlossene, Verwendung finden könne. Wenn man berücksichtige, daß zur Zeit bereits 4 Prozent von der Gesamtzahl der Lehrstellen mit weiblichen Kräften besetzt sind, so schein ihm die Erhöhung auf 5 Prozent eine fast zu vorsichtige. Aus dem Kommissionsbericht des andern Hauses entnehme er allerdings, daß in anderen Staaten der Prozentfuß zwischen 3 und 8 Proz. sich bewege; der von der Zweiten Kammer gewählte Satz bewege sich also etwa gerade in der Mitte. Er hätte es aber gerne gesehen, wenn man weniger Rücksicht auf andere Staaten genommen hätte und auch in dieser Beziehung an der Spitze des Fortschritts marschirt wäre. Einen Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, welcher 10 Prozent in Aussicht nahm, wolle er mit Rücksicht auf das andere Haus unterlassen, aber wenigstens sein Bedauern über die Beschränkung der Verwendung aussprechen.

Prälat Doll: Es sei doch auch eine gewisse Behutsamkeit am Plage. Bei der jetzigen Fassung des § 45, wonach Frauen nur an Volksschulen mit mindestens drei Lehrstellen angestellt werden dürfen, könne, wenn man einen höheren Prozentfuß, also etwa 8 oder 10 Prozent zulasse, leicht der Fall eintreten, daß die Oberschulbehörde für so viel Lehrerinnen gar keine Verwendung habe, weil die Zahl der Schulen mit mindestens drei Lehrstellen kaum so groß sein würde. Ueberhaupt empfehle es sich, einen gewissen Damm gegen ein allzustarkes Hinzudrängen zu diesem Berufe zu setzen, weil ein Mädchen, das sich einmal zur Lehrerin ausgebildet habe, aber keine Verwendung finde, nicht leicht eine andere, ihrem Bildungsgrade entsprechende Beschäftigung finden würde.

§ 45 a. wird hierauf angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 45 b. bis 45 k.

Die Kommission hat als § 45 l. folgende Bestimmung vorgeschlagen:

„Die Oberschulbehörde ist ermächtigt, Frauen, welche für Ausbildung von Arbeitslehrerinnen angestellt sind, die Rechte von Hauptlehrerinnen zu verleihen. Der Ruhegehalt wird in diesem Falle von dem, den festen Gehalt befreitenden Fond, soweit es ohne Beeinträchtigung der ihm sonst obliegenden Zwecke geschehen kann, getragen. Soweit und insoweit das Einkommen dieses Fonds hiezu nicht reicht, tritt der Pensions- und Hilfsfond ein, welchem bei der Vakatur einer solchen Hauptlehrerinnen-Stelle die betreffenden Zwischengefälle zuzufließen.“

Der Berechnung des Ruhegehalts wird der wirkliche zuletzt bezogene Gehalt bis zum Betrage von höchstens 900 M. zu Grunde gelegt.“

Der Berichterstatter: Schon in der Zweiten Kammer sei ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden, der im Hause ziemlich viel Stimmen auf sich vereinigt habe. Der von der Kommission beantragte Zusatz, welcher lediglich gegebenen Verhältnissen Rechnung trage, werde daher wohl im andern Hause nicht auf Schwierigkeiten stoßen.

Oberschulraths-Direktor Koff dankt der Kommission Namens der Großh. Regierung für ihren Vorschlag, von welchem er nicht zweifle, daß er auch im andern Hause Annahme finden werde. Es sei nur billig, wenn diese Frauen, die sich mit der Heranbildung der Industrielehrerinnen beschäftigen, soviel Rechte erlangen können, wie die Industrielehrerinnen selbst. Das in jeder Hinsicht dankenswerthe Vorgehen des hiesigen Frauenvereins, welcher Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen veranstaltet, verdiene alle Förderung; ohne eine solche Einrichtung würde der Staat selbst genöthigt sein, eine solche Veranstaltung zur Ausbildung der Industrielehrerinnen zu treffen, was jedenfalls mit größeren Kosten verbunden wäre.

§ 45 l. wird hierauf angenommen; ebenso ohne Debatte Art. II und Art. III des Entwurfs sowie die Uebergangsbestimmung.

Nachdem noch der Berichterstatter den Wunsch an die Großh. Regierung ausgesprochen, daß das in den letzten Jahren mehrfach geänderte Schulgesetz neu redigirt und im Gesetzesblatt abgedruckt werden möchte, und Oberschulraths-Direktor Koff die Zusage gegeben, daß dieser Wunsch in Erwägung gezogen werden würde, wird die Diskussion geschlossen und das Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

2 Billingen, 6. März. Die Kreisversammlung des diesseitigen Kreises wird am 17. d. M. hier eröffnet werden. Die Vorlagen des Kreis-Ausschusses sind ziemlich umfangreich und insbesondere bietet der Bericht des Vorsitzenden, Grn. Medizinalrath Metz, über die Kreis-Pflegeanstalt zu Geisingen des Interessanten sehr viel.

Das Vertrauen aller Großherz. Staatsinstitute und Regierungsbehörden zu besitzen und sich dasselbe durch lange Jahre zu erhalten, ist sicherlich Zeichen plünderlicher und soliden Geschäftsbetriebes, wie ihn die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Karlsruhe stets festhält.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Frankfurt a. M., 6. März. (Börse vom 28. Februar bis 5. März.) Die Börse stand während unserer heute abgelaufenen Berichtswochen unter verschiedenartigen Einflüssen, die mehr oder weniger ungünstig auf die Entwicklung der Tendenz einwirkten. Die am Montag bekannt gewordenen Bilanzfiguren der österr. Kreditanstalt (Dividende 18 fl.) gaben zu feiner besonderen Veränderung des Kurses der Kreditaktien Veranlassung, da die Momente Pro und Contra sich in diesem Bilanzabschnitt ziemlich die Waage hielten und man erst zu einem umfassenden Urtheil die vollständige Bilanz abwarten wollte. Bei der noch immer vorhandenen Ueberladung mit Kauf-Engagements, besonders am Berliner Plage, wo die Ueberpeltation in Montanwerthen fortgeschrittene Realisationen hervorruft, ließ sich eine Ermattung der von Samstag bis Montag unverändert fest gebliebenen Tendenz nicht lange auf sich warten und wurde ein Wechsel in ungünstigem Sinne zunächst durch die Verhandlungen im Reichstage über die Wehrgesetz-Vorlage bewirkt. Der glückliche Verlauf der Jubiläumseinfestlichkeiten in Petersburg hatte wieder einige Kauflust zur Folge, ohne daß man aber geneigt war, dem von der Wiener Börse bekundeten Haufe-Entusiasmus zu folgen. Bereits im Abendgeschäft des Mittwoch machte das Attentat auf den Altsergo des Kaisers, den General Voris Molitoff, der Beförderung ein Ende und es trat auf allen Verkehrsgebieten ein empfindlicher Rückgang ein, welcher, nachdem einige kleine Anläufe zur Erholung bald genug unterdrückt worden waren, sich bis heute noch mehr verstärkte.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 268 1/2 - 267 7/8 - 268 1/4 - 264 1/2 - 266 1/2 - 261 1/2 - 262 und 260 1/2, Staatsbahn-Aktien zwischen 236 3/4 - 234 1/2 - 235 1/2 - 233 1/2 und 234. Lombarden notirten 75 1/2 - 77 1/2 und 74 1/2. Die übrigen österr. Bahnen weichen auf der ganzen Linie Rückgänge auf, die jedoch im Verhältnis zu den in den letzten Monaten erlangten Avancen nicht von großer Bedeutung sind. Böhmen und Nordwest verloren 3/4 fl. Von deutschen Bahnen haben sich Verstaatlichungsbahnen gut behauptet. Matter schließen: Hessische Ludwigsbahn 2 1/2 Proz., Verbacher 2 Proz., Rechte Oberufer 1 1/2 Proz. Dester. Prioritäten stellten sich meist mehr oder weniger niedriger. Am Markt für ausländische Fonds blieb die Tendenz ziemlich fest. Dester. Ungarische Renten sind bloß um Bruchtheile rückgängig. Russen, in denen nicht unbedeutende Baieengagements bestehen, haben sich in

Folge von Deckungen bei Wochenschluß wieder über ihr niedrigstes Kursniveau etwas gehoben. 1862er und 1870er Pfündrücken schließen sogar ca. 1/2 Proz. über ihrem Wochen-Schlußkurs. 1877er Russen und Orient künftigen je ca. 1 Proz. ein. Loose stellten sich theilweise erheblich niedriger. 3 1/2 Proz. preussische Prämienlose höher, ebenso Köln-Mündener Banker erlitten ohne Ausnahme starke Coursreduktionen. Reichsbank geben auf Grund der Festsetzung der Dividende auf 5 Proz. um 1 1/2 Proz. nach. Darmstädter wichen 3/4 Proz., Diskontokommandit 7 1/2 Proz., Luxemburger 4 Proz., Schaffhausen 3 1/2 Proz. Von schweizerischen Werthen Gotthardaktien 3 1/2 Proz. matter, ungeachtet der erfolgten Durchbrechung des Tunnel. Wechsel wenig verändert. Privatdiskont 2 1/2 Proz.

Berlin, 9. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 228.50, per Mai-Juni 226.50, per Juni-Juli 226. Roggen per April-Mai 173. —, per Mai-Juni 173.25, per Juni-Juli 171.75. Rüböl loco 53. —, per April-Mai 52.75, per September-Oktober 56.25. Spiritus loco 60.60, per März 60.50, per April-Mai 60.90, per August-September 63. —, Safer per April-Mai 148.50, per Mai-Juni 150. —. Schön.

Köln, 9. März. Weizen, loco hiesiger 24. —, loco fremder 24.50, per März 23.75, per Mai 23.75, per Juli 23.35. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 18. —, per Mai 18.05, per Juli 17.50. Safer loco 14.50. Rüböl loco 29.50, per Mai 28.80, per Oktober 29.70.

Wien, 9. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per April 7.35, per Mai 7.50, per August-Dezember 8.10. Rußig. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 41 1/2.

Mannheim, 8. März. (Rabus & Stoll.) Die etwas matteren auswärtigen Berichte, verbunden mit billigeren Amerik. Pfeffer, haben auf unseren Getreidemarkt ungünstig gewirkt und die kaum eingetretene bessere Stimmung wieder verhehrt; die Umsätze waren beschränkt, weil Käufer in den Preisen nichts nachgeben wollen; letztere sind heute für Weizen 2 1/2 a 2 3/4 M., Roggen 1 1/2 a 2 M., Gerste 1 1/2 a 2 M., Safer 1 1/2 a 1 5/8 M. Alles per 100 Kilo netto.

Das Geschäft in Samereien nimmt stetiger aber ruhiger Verlauf, da nur schüchtern zur Vertheilung der nicht zu lösenden größeren Bedarfsgrößen geschritten wird. Für hiesländische großtönige Rothhaat finden sich willige Abnehmer, doch ist das Angebot spärlich; Pfälzer Luzerne kommt in neuer Waare nicht mehr vor, in gut erhaltener jähriger Luzerne wurden einige Partien begeben. In Eparrthee sind die Lager stark gelichtet und werden für den Bedarf schwerlich ausreichen. Für Gelbflee be-

steht wenig Kauflust; auch Weißhaat etwas ruhiger. Wir erlassen je nach Qualität: Rothhaat neue 90 a 105 M.; jährige 60 a 85 M.; Luzerne neue 110 a 115 M.; dito jährige 55 a 85 M.; Provencer Luzerne 120 a 135 M.; Gelbflee jähriger 22 a 26 M.; neuer 33 a 48 M.; Weißflee 140 a 190 M.; Eparrthee 36 a 38 M.; Rothhaat und Luzerne werden auf Verlangen bei entsprechender Preisserhöhung seidefrei geliefert. Alles per 100 Kilo brutto.

Paris, 9. März. Rüböl per März 78. —, per April 78.25, per Mai-Aug. 80. —, per Sept.-Dez. 81. —. Spiritus per März 74.75, per Sept.-Dez. 71. —. Zucker, weißer, disbon. Nr. 3, per März 68.75, per Mai-Aug. 68.25. — Wehl, 8 Marken, per März 67. —, per April 67. —, per Mai-Juni 66.75, per Mai-Aug. 65.50. — Weizen per März 33.10, per April 32.75, per Mai-Juni 31.75, per Mai-Aug. 31. —. Roggen per März 21.75, per April 22.25, per Mai-Juni 22.25, per Mai-Aug. 21.75.

Antwerpen, 9. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Sehr fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 1/2 b. 18 1/4 B.

New-York, 8. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Wehl 5.50, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.47, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 3 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 8 1/2, Speck 7 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 16000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., do. nach dem Continent 12000 B.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Wind.	Wimmel.	Bemerkung.
8. März. 2 Uhr 760.7	+13.8	77	NE.	bedeckt trüb.
9. März. 9 Uhr 761.5	+10.2	82	"	"
9. März. 7 Uhr 761.4	+4.8	81	"	klar heiter.
10. März. 2 Uhr 760.8	+13.8	67	NE.	klar heiter.
10. März. 9 Uhr 759.8	+8.2	89	Süd	"
10. März. 7 Uhr 760.0	+2.0	96	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Esslingen, den 27. April 1880, Vormittags 9 1/2 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Willingen, den 4. März 1880.
Kantverger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Freiburg, den 27. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

Esslingen, den 28. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: M a t t i.

Freiburg, den 27. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

Wiesloch, den 28. Februar 1880.
Zirkel, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten Philipp Hess wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Schweizingen, den 20. Februar 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: R u s s.

Freiburg, den 27. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

Esslingen, den 28. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: M a t t i.

Freiburg, den 27. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

Wiesloch, den 28. Februar 1880.
Zirkel, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Freiburg, den 27. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

Wiesloch, den 28. Februar 1880.
Zirkel, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

U. 15.1. Nr. 7844. Mannheim. Die öffentliche Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 1. März 1880.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: G o l l.

U. 35. Nr. 1966. Oberkirch. Auf Antrag wird in dem Aufgebotsverfahren des Armenfonds Winterbach bezüglich des Sparbuchs Nr. 234 der Sparkasse Oberkirch Nr. 6 dieses Blattes die Aufgebotsfrist verlängert und neuer Termin auf Donnerstag den 15. Juli l. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt, wovon der Inhaber des Buchs unter Wiederholung unserer Aufforderung vom 18. Dezember v. J. und des dort angebotenen Rechtsnachtheils benachrichtigt wird.
Oberkirch, den 4. März 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: R i t t e l m a n n.

U. 835. Nr. 5737. Bruchsal. Auf Antrag der Christian Götz Wittwe von Zentern werden alle diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Handbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
In Gemerkung Zentern: 6 Ar 4 Mtr. Acker im Köller, einerseits Rathschreiber Fösch und Johann Reichert, andererseits Karl Zimmermann; 2 Ar 2 Mtr. Acker im Kögelberg, neben Rosa Michenseider, andererseits Aufhäuser.
Bruchsal, den 23. Februar 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: S c h n e i d e r.

U. 882. Nr. 6229. Karlsruhe. Der Reichs-Militär-Fiskus, vertreten durch die königliche Garnisonverwaltungs-dabier, hat von der Großherzoglichen Domänen-direktion Namens des Großherzoglichen Domänengrundstücks, bezw. der Großherzoglichen Civilliste nachstehende Liegenschaften gekauft und bezüglich derselben ein Aufgebot beantragt:
1. das Wohnhaus Nr. 8 der Kaiserstraße hier, ehemaliges Fortifikationsgebäude, nebst Grund und Boden und anstoßendem Garten, grenzend südlich an die Kaiserstraße, nördlich an die sogenannte Büchsenpammerwohnung und an Dragonerstellungen, südlich an den Zeughaushof und Zeughaus-

U. 882. Nr. 6229. Karlsruhe. Der Reichs-Militär-Fiskus, vertreten durch die königliche Garnisonverwaltungs-dabier, hat von der Großherzoglichen Domänen-direktion Namens des Großherzoglichen Domänengrundstücks, bezw. der Großherzoglichen Civilliste nachstehende Liegenschaften gekauft und bezüglich derselben ein Aufgebot beantragt:
1. das Wohnhaus Nr. 8 der Kaiserstraße hier, ehemaliges Fortifikationsgebäude, nebst Grund und Boden und anstoßendem Garten, grenzend südlich an die Kaiserstraße, nördlich an die sogenannte Büchsenpammerwohnung und an Dragonerstellungen, südlich an den Zeughaushof und Zeughaus-

U. 882. Nr. 6229. Karlsruhe. Der Reichs-Militär-Fiskus, vertreten durch die königliche Garnisonverwaltungs-dabier, hat von der Großherzoglichen Domänen-direktion Namens des Großherzoglichen Domänengrundstücks, bezw. der Großherzoglichen Civilliste nachstehende Liegenschaften gekauft und bezüglich derselben ein Aufgebot beantragt:
1. das Wohnhaus Nr. 8 der Kaiserstraße hier, ehemaliges Fortifikationsgebäude, nebst Grund und Boden und anstoßendem Garten, grenzend südlich an die Kaiserstraße, nördlich an die sogenannte Büchsenpammerwohnung und an Dragonerstellungen, südlich an den Zeughaushof und Zeughaus-

2. das Wohnhaus Kaiserstraße Nr. 6b, ehemalige Büchsenpammerwohnung, grenzend einerseits an das Wohnhaus Kaiserstraße Nr. 8, andererseits an die Zeughauswiese, vornen an den Zeughaushof und hinten an den zum Wohnhaus Nr. 8 gehörigen Garten.
Es werden nunmehr alle diejenigen, welchen an den vorgenannten Liegenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zustehen, aufgefordert, solche Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf Freitag den 30. April 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termin anzumelden, widrigenfalls die nichtangemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt würden.
Karlsruhe, den 20. Februar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber: F r a n k.

U. 882. Nr. 3000. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht Tauberbischofsheim hat unter dem heutigen folgenden Aufgebote erklären:
Johann Müller von Weinhelm bezieht auf dortiger Gemerkung ohne Erwerbsurkunde:
1. 187 Ruthen Acker im Hahnensberg, neben Paul Hörner Wwe. und sich selbst.
2. 187 Ruthen Weinbergfeld im Brodelberg, neben Franz Bäh und Michael Kneuder.
3. 187 Ruthen Acker im Ementhal, neben Jakob Geiger und sich selbst.
4. 124 Ruthen Acker alda, neben einem Werbachshäuser und Johann Büchlein von Böttigheim.
5. 92 Ruthen 98 Fuß Acker alda, neben Kaspar Kneuder und einem Werbachshäuser.
6. 217 Ruthen Acker im Brodelberg, neben Joh. Neuser und sich selbst.
7. 92 Ruthen Acker im Rutschenberg, neben Joh. Ad. Seubert und Haupt.
8. 62 Ruthen Acker am Lindengraben, neben Joh. Baumann und Graben.
9. 187 Ruthen Acker in der Kade, neben Alf. Friederling und Seb. Schmitt Erben.
10. 154 Ruthen Acker in der Kriede, neben Andreas Steger und Seb. Schmitt Erben.
11. 187 Ruthen Acker im Wertheimer Weg, neben Martin Thoma und Martin Schmidt.
12. 187 Ruthen Acker im Riedsbüchel, neben Leonhard Steger Erben.
13. 249 Ruthen Acker im Kirn, neben Fritz Löwenstein und sich selbst.
14. 249 Ruthen Acker im Bären, neben Ad. Müller und Milan Thoma.
15. 124 Ruthen Acker in der Brunnthal Höhe neben Nikolaus Baumann und einem Brunnthal.
16. 62 Ruthen Acker alda, neben Gg. Geiger und einem Brunnthal.
17. 62 Ruthen Weinbergfeld im Rosenberg, neben Weinbergshäuser beiderseits.
18. 92 Ruthen Acker im Flürlein, neben Joh. Schulz und Alf. Volk.
19. 124 Ruthen Acker in der Seubelsgrashöhe, neben sich selbst und Franz Amend.
20. 249 Ruthen Acker im Seubelsgras, neben Jakob Schmidt, Wagner und Andreas Seubert.

311 Ruthen Acker im Seubelsgras, neben Samson Hecht und Georg Thoma Wwe.
92 Ruthen Acker im Schlagbaum, neben Alf. Volk und Joh. Baumann.
40 Ruthen Weinbergfeld im Klettenberg, neben Georg Schörl Landwirth und Jakob Seubert.
373 Ruthen Acker im oberen Hänig, neben Michael Grambach und Johann Wirtz.
52 Ruthen Acker alda, neben Michael Dürr und Michael Schmitt.
124 Ruthen Acker in der Kimmelsbergsebene, neben Franz Amend und Anton Meinig.
249 Ruthen Acker im Kimmelsberg, neben Philipp Döpfert und Georg Thoma.
373 Ruthen Acker im unteren Hänig, neben Andreas Steger und Johann Neuser.
62 Ruthen 45 Fuß Acker im unteren Hänig, neben Michael Schmitt und Johann Hörner.
154 Ruthen Acker im Schwabengrund, neben sich selbst und Ad. Weber.

311 Ruthen Acker am Neunbrunner Holz, neben Johann Büchhoff und Andreas Seubert.
154 Ruthen Acker am Neunbrunner Weg, neben Joel Heymann und Andreas Vandek.
124 Ruthen Acker in der Höl, neben Andreas Baumann und Gg. Martin Baumann.
187 Ruthen Acker im Beseneisig, neben Georg Kneuder und sich selbst.
62 Ruthen Acker im Schüpferthal, neben Barthel Kneuder und Leonhard Landek Wwe.
6 Ruthen Garten in der Stiege, neben Martin Baumann und Wad.
20 Ruthen Wiesen im Ried, neben sich selbst beiderseits.
13 Ruthen Wiesen im Ried, neben Joh. Bäh und der Pfarrei.
62 Ruthen Weinbergfeld im Ried, neben Martin Schmitt u. Haupt.
151 Ruthen Weinberg im Seubelsgras, neben Jakob Geiger und sich selbst.
187 Ruthen Weinberg alda, neben sich selbst und Seb. Schmitt Erben.
62 Ruthen Weinberg alda, neben Paul Hörner Wwe. und Andr. Hörner.
249 Ruthen Weinberg in der Brunnthal Höhe, neben Franz Bauer und Jakob Thoma.
62 Ruthen Weinbergfeld daselbst, neben Johann Baumann und Jakob Schmidt.
62 Ruthen Weinbergfeld daselbst, neben Gg. Martin Baumann und Andreas Landek.
124 Ruthen Dedung im Köhlersgraben, neben Michael Schmitt und Gemeinde.
62 Ruthen Dedung in der Dangeleiden, neben Philipp Bauer und Johann Schulz.
124 Ruthen Dedung in der Aub, neben Sebastian Schmitt Erben und Steinmauer.
62 Ruthen Dedung im Beseneisig, neben Peter Köllner und Leonhard Gabel Wwe.
62 Ruthen Wald im Kimmelsberg, neben Sebastian Schmitt Erben und Georg Thoma.
249 Ruthen Wald im Neuenberg

neben Jakob Schmidt, Wagner, und Sebastian Ditt. 53. 62 Ruthen Wald im äußeren Dänig, neben Georg Meining u. Gemarkungsgrenze. 54. 62 Ruthen Wald in der „Luft“, neben sich selbst und einem Steinbacher. 55. 124 Ruthen Wald im inneren Dänig, neben Michael Schmitt und Christian Brünner. 56. 187 Ruthen Wald im Karlenbach, neben Michael Thoma und Gemeindevorstand. Auf Antrag des derzeitigen Besitzers werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammbuch- oder Familienquatsch beruhten Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermin am Dienstag dem 20. April 1880, Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Befiger gegenüber für erloschen erklärt werden. Tauberbischofsheim, 23. Febr. 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dietzsch. Konkursverfahren. Nr. 39. 5400. Eugen. 1. In der Konkurssache des Schmieds und Medailleurs Peter Wegler von Emmingen ab Tag wurde wegen Ausbleibens aller Beteiligten der Wahl- und Prüfungstermin auf Freitag den 2. April l. J., Vorm. 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht dahier verlegt. 2. An Stelle des Herrn Anwalt Bed. dahier wurde Großh. Dr. Notar Walter dahier zum Konkursverwalter ernannt. Eugen, den 4. März 1880. Der Gerichtsschreiber: Schäffler. U.37.2 Nr. 2689. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Ferdinand Berger von Dürheim ist zur Prüfung der am 2. März d. J. nachträglich angemeldeten Forderungen der Großh. Obereinnahmestelle Termin auf Kosten derelben auf Mittwoch den 24. März 1880, Vorm. 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Billingen, den 5. März 1880. Ramspurger, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts. T.944. Nr. 1934. Bühl. Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Blumensabrikanten Josef Speierer von Bühl beantragt ist, wird demselben gemäß § 98 Konk. Ordg. verboten, Vermögensgegenstände irgendwelcher Art zu veräußern. Dies wird hierdurch bekannt gemacht. Bühl, den 2. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Boss. Vermögensabhandlungen. T.968. Nr. 2681. Konstanz. Die Ehefrau des Dionys Greuter, Pauline, geb. Peter, von Binningen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer I. — Termin auf Dienstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. März 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler. U.3. Nr. 2796. Konstanz. Die Ehefrau des Lorenz Greuter, Adelhaide, geb. Sauter, von Weiterdingen, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer I. — Termin auf Dienstag den 20. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 4. März 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler. T.972. Nr. 2683. Konstanz. Die Ehefrau des Oswald Moser, Barbara, geb. Rettig, von Nach, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer I. — Termin auf Donnerstag den 29. April, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. März 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler. T.970. Nr. 2684. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Reiser, Crezgen-

tia, geb. Keller, von Nach, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer I. — Termin auf Donnerstag den 29. April, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. März 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler. T.969. Nr. 2685. Konstanz. Die Ehefrau des Christian Brunner, Theodora, geb. Rist, von Weuren, vertreten durch Rechtsanwalt Konzet in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Zivilkammer I. — Termin auf Donnerstag den 29. April, Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. März 1880. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Rothweiler. T.985. Nr. 1901. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Karle, Christine, geb. Neumeier, von Dunsel hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Donnerstag den 15. April d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht. Freiburg, den 5. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Engelbert. T.957. Nr. 3052. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bernhard Strübel von Kappelrodt, Mathilde, geb. Bierling in Beierheim, hat gegen ihren Ehemann, zur Zeit in Baden, Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgerichte dahier erhoben. Termin zur Verhandlung ist bestimmt auf Dienstag den 13. April 1880, Vormittags 8 Uhr. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 28. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Mann. T.955. Nr. 2658/9. Karlsruhe. Die Ehefrau des Geschäftsführers Eduard Hartung in Karlsruhe wurde durch Urteil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird. Karlsruhe, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Landgericht. 1. Zivilkammer. Schärer. Verfallensurtheile. T.867. Nr. 2006. Müllheim. Nachdem Jakob Friedrich Sutter von Niederweiler auf die dies. öffentliche Aufforderung vom 13. Januar 1879, Nr. 1106, weder Nachricht von sich gab, noch sich dahier gestellt hat, wird derselbe hiermit für verfallener erklärt und sein Vermögen den wirtschaftlichen Erben, nämlich dessen Vater Schuhmacher Johannes Sutter von Niederweiler und den Kindern dessen verstorbenen Bruders Friedrich Sutter von da, als: a. Johann Georg Sutter, b. Friedrich Sutter, c. Jakob Friedrich Sutter, d. Maria Barbara Sutter, Ehefrau des Mathias Biederer, e. Anna Maria Sutter, Ehefrau des Otto Wiesler von Niederweiler, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Müllheim, den 25. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttinger. T.982. Nr. 1277. Sinsheim. Katharina Klingmann von Steinsfurt wurde durch richterlichen Beschluß vom 15. Januar 1880, Nr. 916, wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und Landwirt Wilhelm Klingmann jung von dort unterm 14. v. M., Nr. 926, zu ihrem Vormunde ernannt. Sinsheim, den 1. März 1880. E. T.951. Nr. 1448. Mosbach. Die taubstumme Karoline Blum, ledig von Zimmerhof, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 11. d. M., Nr. 2144, wegen Geisteschwäche im Sinne des L.R. 499 entmündigt und ihr heute in der Person des Gastwirts Karl Blum von da ein Verwalter bestellt, ohne dessen Bewilligung die Entmündigung weder Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch darüber rechten soll. Mosbach, den 27. Februar 1880. Großh. Amtsgericht. Wittmann. Erbinweisungen. T.611.3. Nr. 1002. Eitenheim. Seiler August Kupfer Witwe, Katharina, geb. Stiefater von Eitenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Eitenheim, den 11. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Becherer. T.603.3. Nr. 1031. Staufen. Alban Stiefater von Ehrenstetten hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Rosine, geb. Bösch, von dort, gebeten. Dieser Bitte wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache bei Großh. Amtsgericht dahier erhoben wird. Staufen, den 12. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dürner. T.769.3. Nr. 5759. Bruchsal. Die anerkannte natürliche Tochter der Valentin Heneka Eheleute von Weiber, Cäcilie Barth Ehefrau in Weiber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Landwirts Valentin Heneka von Weiber gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen begründete Einsprache erhoben wird. Bruchsal, den 21. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Schneider. T.964.1. Nr. 7096. Karlsruhe. Die Witwe des Gärtners Josef Sonntag, Katharina, geborne Widder, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehewärtigen Nachlasses gebeten. Einwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 1. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiberei. Franl. T.793.2. Nr. 4065. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Dezember v. J. Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Katharina Bschleis von Rammesweier nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Carolina Bschleis eingewiesen. Offenburg, den 19. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Veller. T.905.2. Nr. 2724. Wiesloch. Die Witwe des Valentin Dittel von von Forenberg, Franziska, geb. Hand, wird, nachdem keine Einsprache innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 10. Oktober v. J., Nr. 276, festgesetzten Frist vorgebracht wurde, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt. Wiesloch, den 28. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. gez. v. Schönau. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Zirkel. Erbinweisungen. T.922.1. St. Blasien. Clemens Bippel von Happingen, geb. den 30. November 1829, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wird zu den Abteilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Peter Bippel von Happingen mit Frist von drei Monaten unter dem Androhen anberufen, welchen bei seinem Ausbleiben die Erbschaft denen zugeteilt würde, welchen sie zufalle, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. St. Blasien, 28. Februar 1880. Großh. bad. Notar Lehmann. Handelsregisterinträge. T.694.2. Nr. 1828. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde unter D.3. 3 des Genossenschaftsregisters heute folgender Eintrag verfügt: „Darlehenskassenverein Bödingen“, eingetragene Genossenschaft, in Rubrik 4: Gesellschaftsvertrag vom 16. Januar 1880. Zweck der Genossenschaft: Betrieb eines Bankgeschäfts auf gemeinschaftlichen Kredit zum Vortheile des Geschäftsbetriebs der einzelnen Genossenschaftler. Organe der Gesellschaft sind: a. der Vorstand, bestehend aus Wilhelm Bogtsberger von Bödingen, als Vorsitzender, Georg Ambs von da, als dessen Stellvertreter, Bürgermeister Höflin, Gemeindevorstand Heinrich Pav und Kassenschreiber Enderlin von da, als Beisitzer; b. der Rechner: Sebastian Düglin von da; c. der Verwaltungsrath, bestehend aus Gemeindevorstand Hauser, Gemeindevorstand Martin, Gemeindevorstand Sorneder, Gemeindevorstand Zimmerlin, Altbürgermeister Dier, Gemeindevorstand Brodbeck, Altbürger-

meister Bogtsberger, Gemeindevorstand Fehrbach und Christian Dier, sämtlich von Bödingen. Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen geschieht in der in Freiburg herausgegebenen „Freisgauer Zeitung“. Dieses wird mit dem Anfügen verflüdet, daß das Verzeichnis der Genossenschaftler jeder Zeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann. Emmendingen, 14. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger. T.782.2. Nr. 1892. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde folgender Eintrag in das Genossenschaftsregister unter D.3. 4 verfügt: „Darlehenskassenverein Denzlingen eingetragene Genossenschaft“ in Rubrik 4: Gesellschaftsvertrag vom 6. Februar 1880. Zweck der Genossenschaft: Betrieb eines Bankgeschäfts zur Förderung des gegenseitigen Erwerbs auf gemeinschaftlichen Kredit. Organe der Gesellschaft sind: a. Der Vorstand, bestehend aus Gemeindevorstand Georg Gaus von Denzlingen als Vorsteher, Müller Friedrich Wilhelm Kern von da als dessen Stellvertreter, Gemeindevorstand Christian Rappold, Schenkwirth Friedrich Frey und Gemeindevorstand Ludwig Wolfberger von da, als Beisitzer; b. Der Rechner: Friedrich Rühlung, Johannes Sohn von da; c. Der Verwaltungsrath, bestehend aus: Förber Wilhelm Ginter, Ludwig Rühlung Wagner's Sohn, Mathias Kasper, Delmüller, Friedrich Reinhold, Weber, Johann Rappold, Weber Andreas Schlegel, Landwirth Ludwig Martin und Schuhmacher Christian Schuler, sämtliche von Denzlingen. Die Zeichnung für die Gesellschaft geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer. Die Veröffentlichungen der Bekanntmachungen geschieht in der in Freiburg herausgegebenen Freisgauer Zeitung. Dieses wird mit dem Anfügen verflüdet, daß das Verzeichnis der Genossenschaftler jeder Zeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden kann. Emmendingen, den 16. Februar 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Jäger. T.857. Nr. 5350. Freiburg. Nachträglich zur Bekanntmachung vom 14. v. Mts. wird bemerkt, daß der Vorstand des Darlehenskassenvereins Neuershausen besteht aus dem Vorsteher Güterverwalter Vinzens Kammerer und den 4. Beisitzern Namens Johann Georg Heisler, Jakob Reiff, Vinzens Scherzinger und Johann Probst, Alle in Neuershausen, und daß die Zeichnung geschieht durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer. Freiburg den 23. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff. T.863. Nr. 2792. Stodach. Zu D.3. 11. des Genossenschaftsregisters Firma „J. A. Brodmann Söhne“ in Stodach wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Stodach, den 31. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Hüb. T.864. Nr. 1993. Stodach. Unter D.3. 74 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Johann Brodmann“ in Stodach. Inhaber der Firma ist Johann Brodmann, Kunstmüller in Stodach. Stodach, den 31. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Hüb. T.866. Nr. 2791. Stodach. Unter D.3. 76 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Anton Brodmann“ zur Brudenmühle in Stodach. Inhaber der Firma ist Kunstmüller Anton Brodmann in Stodach. Derselbe ist verehelicht mit Maria, geb. Bertschke von Bödingen. Durch Ehevertrag v. d. Stodach 8. Januar 1880 ist die Gütergemeinschaft auf eine beiderseitige Einlage von je 100 M. beschränkt. Stodach, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Hüb. T.853. Nr. 3415. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: In D.3. 34 Felix Ferd. Müller in Baden. Die Firma ist durch Tod des Inhabers erloschen. In D.3. 209 W. Megmaier von Lichtenthal. Inhaber ist Wilhelm Megmaier von Lichtenthal, verheiratet seit 6. November 1879 mit Marie Ehinger von Stodach. Nach dem Ehevertrag wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein, alles übrige in die Ehe gebrachte oder während der Ehe durch unentgeltlichen Titel erworbene Ver-

mögen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Baden, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Pugs. T.899. Nr. 2087. Schönau. Von Großh. Amtsgericht wurde unter D.3. 31 des Genossenschaftsregisters eingetragen: Mechanische Weberei Zell i. B. (Christian Mez) als Zweigniederlassung der im Handelsregister Freiburg eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Christian Mez in Freiburg i. B., deren Gesellschafter sind die Herren Christian u. Julius Mez, Beide in Freiburg. Schönau, den 25. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller. T.897. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 50 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Salomon Maas“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. Aus der Gesellschaft sind durch Tod ausgeschieden: Max Maas am 5. Juni 1877 und Lazarus Maas am 30. Dezember 1879. Als offene Gesellschafter sind eingetragen: a. Delphine Maas, geborne Seeligmann, Witwe des Bankier Lazarus Maas, jedoch ohne Verfügung, die Firma zu zeichnen; b. Max Maas, Dr. jur., wohnhaft in Frankfurt a. M., mit dem Rechte, die Gesellschaft nach Aufsen zu vertreten und die Firma zu zeichnen, womit zugleich die demselben bisher ertheilte Procura erloschen ist. — Eugen Maas in Mannheim ist als Prokurist bestellt. 2. D.3. 51 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „A. S. Thorbeck“ in Mannheim. Karl Gebhard, Kaufmann aus Rempten, wohnhaft dahier, ist als Prokurist bestellt. 3. D.3. 482 des Firm.-Reg. Bd. II. zur Firma: „M. Füssler“ in Mannheim. Inhaber Michael Füssler, Kaufmann in Mannheim. Ehevertrag desselben mit Magdalena Fusch vom 14. Februar 1880 bestimmt, daß jeder Theil nur 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Einbringen aber von derselben ausgeschlossen und vorbehalten ist, gleich allem liegenschaftlichen Einbringen. 4. D.3. 52 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft“ in Mannheim. Kaufmann Karl Jörger ist als Mitglied der Direktion ausgetreten; Alfred Seubert ist als Subdirektor ernannt, womit derselbe mit je einem weiteren Mitgliede der Direktion für die Gesellschaft zu zeichnen befugt ist. 5. D.3. 53 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Mohr u. Cie.“ in Mannheim. Sigmund Mohr ist als offener Gesellschafter eingetreten und erhält die Befugniß, als Prokurist zu zeichnen. Die Gesellschaft Gustav Federhaff dahier und Emil Mohr in Würzburg erhielten die Befugniß, die Firma zu zeichnen, womit deren bisherige Prokurenzeichnung hinweg fällt. Mannheim, den 29. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Illert. Zwangsversteigerungen. T.941. Ettlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Leopold Anderer von Egenroth, zur Zeit unbekannt wo abwesend, die nachverzeichneten Liegenschaften auf der Gemarkung Egenroth am Donnerstag dem 18. März 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Egenroth zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 6 Ar 6 Meter Hausplatz, Hofraithe und Garten, darauf ein einfaches Wohnhaus mit Schener, Stall und Schopf unter einem Dach, im Ort Egenroth; Anschlag 970 26 Ar 76 Meter Acker in der Neubrück, in zwei Abtheilungen 400 24 Ar 24 Meter Wiesen auf den Dorfweiden, in fünf Abtheilungen 470 12 Ar 2 Meter Wiesen im alten Feld, in zwei Abtheilungen 280 19 Ar 95 Meter Acker im Gwisfeld, in zwei Abtheilungen 110 28 Ar 77 Meter Acker am Langenreimbacherweg, in drei Abtheilungen 330 23 Ar 17 Meter Acker im Neufeld, in zwei Abtheilungen 270 8 Ar 37 Meter Acker in der Angewann 130 8 Ar 8 Meter Acker in der neuen Gewann 120 Gesamtanschlag 3080 Dies wird dem unbekannt wo ab-

mögen ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Baden, den 20. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Pugs. T.899. Nr. 2087. Schönau. Von Großh. Amtsgericht wurde unter D.3. 31 des Genossenschaftsregisters eingetragen: Mechanische Weberei Zell i. B. (Christian Mez) als Zweigniederlassung der im Handelsregister Freiburg eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Christian Mez in Freiburg i. B., deren Gesellschafter sind die Herren Christian u. Julius Mez, Beide in Freiburg. Schönau, den 25. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller. T.897. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D.3. 50 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Salomon Maas“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. Aus der Gesellschaft sind durch Tod ausgeschieden: Max Maas am 5. Juni 1877 und Lazarus Maas am 30. Dezember 1879. Als offene Gesellschafter sind eingetragen: a. Delphine Maas, geborne Seeligmann, Witwe des Bankier Lazarus Maas, jedoch ohne Verfügung, die Firma zu zeichnen; b. Max Maas, Dr. jur., wohnhaft in Frankfurt a. M., mit dem Rechte, die Gesellschaft nach Aufsen zu vertreten und die Firma zu zeichnen, womit zugleich die demselben bisher ertheilte Procura erloschen ist. — Eugen Maas in Mannheim ist als Prokurist bestellt. 2. D.3. 51 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „A. S. Thorbeck“ in Mannheim. Karl Gebhard, Kaufmann aus Rempten, wohnhaft dahier, ist als Prokurist bestellt. 3. D.3. 482 des Firm.-Reg. Bd. II. zur Firma: „M. Füssler“ in Mannheim. Inhaber Michael Füssler, Kaufmann in Mannheim. Ehevertrag desselben mit Magdalena Fusch vom 14. Februar 1880 bestimmt, daß jeder Theil nur 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Einbringen aber von derselben ausgeschlossen und vorbehalten ist, gleich allem liegenschaftlichen Einbringen. 4. D.3. 52 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft“ in Mannheim. Kaufmann Karl Jörger ist als Mitglied der Direktion ausgetreten; Alfred Seubert ist als Subdirektor ernannt, womit derselbe mit je einem weiteren Mitgliede der Direktion für die Gesellschaft zu zeichnen befugt ist. 5. D.3. 53 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Mohr u. Cie.“ in Mannheim. Sigmund Mohr ist als offener Gesellschafter eingetreten und erhält die Befugniß, als Prokurist zu zeichnen. Die Gesellschaft Gustav Federhaff dahier und Emil Mohr in Würzburg erhielten die Befugniß, die Firma zu zeichnen, womit deren bisherige Prokurenzeichnung hinweg fällt. Mannheim, den 29. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Illert. Zwangsversteigerungen. T.941. Ettlingen. Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Leopold Anderer von Egenroth, zur Zeit unbekannt wo abwesend, die nachverzeichneten Liegenschaften auf der Gemarkung Egenroth am Donnerstag dem 18. März 1880, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Egenroth zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften. 6 Ar 6 Meter Hausplatz, Hofraithe und Garten, darauf ein einfaches Wohnhaus mit Schener, Stall und Schopf unter einem Dach, im Ort Egenroth; Anschlag 970 26 Ar 76 Meter Acker in der Neubrück, in zwei Abtheilungen 400 24 Ar 24 Meter Wiesen auf den Dorfweiden, in fünf Abtheilungen 470 12 Ar 2 Meter Wiesen im alten Feld, in zwei Abtheilungen 280 19 Ar 95 Meter Acker im Gwisfeld, in zwei Abtheilungen 110 28 Ar 77 Meter Acker am Langenreimbacherweg, in drei Abtheilungen 330 23 Ar 17 Meter Acker im Neufeld, in zwei Abtheilungen 270 8 Ar 37 Meter Acker in der Angewann 130 8 Ar 8 Meter Acker in der neuen Gewann 120 Gesamtanschlag 3080 Dies wird dem unbekannt wo ab-

wesenden Schuldner mit dem Bemerkten bekannt gemacht:

- a. daß der Erlös dem Steigerer auf fünf Prozent Zins vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;
b. daß wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen habe;
c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage, vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Ettlingen vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Ettlingen, den 26. Februar 1880. Großh. Notar J. B. Edler.

Zwangsliegenchafts-Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Nikolaus Greß von Hügelheim am

Montag den 15. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause zu Hügelheim nachbenannte Liegenchaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

- 1. 6 Ar 47 Meter Hofraithe und Hausgarten im Ortsteiler. Auf der Hofraithe ist erbaut ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, tar. 600
2. 12 Ar 41 Meter Acker im Bruch, tar. 50
3. 15 Ar 12 Meter Wiesen im Bruch, tar. 100
4. 9 Ar 80 Meter Acker am Sandweierer Weg, tar. 40

Summa 790 Die von erhält der nach Amerika ausgewanderte Schuldner Nikolaus Greß nachricht, mit der Aufforderung und dem Bemerkten, daß:

- a. der Erlös vom Steigerer baar zu bezahlen ist, mit 5 Proz. Zins vom Zuschlagstage an;
b. wenn der Schuldner die Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er entweder die demzufolge schriftliche Einwilligung sämtlicher Gläubiger oder eine vor den letzten 8 Tagen nachzufuchende richterliche Verfügung beizubringen habe;
c. etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Raftatt vorzubringen sind, und wenn er die Schätzung für zu niedrig hält, den Antrag auf Vornahme einer neuen Schätzung spätestens 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Raftatt zu stellen habe.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Raftatt wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel hier angeschlagen werden. Raftatt, den 1. März 1880.

Der Vollstreckungsbeamte: Faul, Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Johann Henn Wittwe und dem August Henn vom Unterbüchelbacher Hof, Gemartung Allfeld, die nachbeschriebenen Liegenchaften am

Montag dem 22. März 1880, Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Allfeld öffentlich versteigert und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenchaften. Der sogenannte untere Büchelbacher Hof, bestehend in:

- a. einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei Scheuern und einem Kellerüberbau;
b. ungefähr 5 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen Hofraithe, Garten und Wiesen beim Haus;
c. ungefähr 60 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen Ackerland im Flur Langenbuckel, Mauerbaum und Wiesenacker;
d. ungefähr 15 Morgen theils Buchwald, theils Ackerland, neben dem Kendenauer Gemeindefeld;
e. ungefähr 1 1/2 Morgen Wald am Hechlesrain,

das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut, geschätzt zu 35900 M. Fünfunddreißigtausend neunhundert Mark.

Mosbach, den 14. Februar 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Bender, Notar.

U.7. Pörrach. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Apothekers Karl Statzmann in Steinen gehörigen, nachverzeichneten Liegenchaften am

Dienstag den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Steinen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Gemarkung Steinen. Nr. 241. 12 Ar 1 Meter Hofraithe Hausplatz und Krautgarten mit darauf stehender neuerbauter, zweistöckiger Behausung mit Laube und Balkenleiten, sowie neuerbautem Laboratorium, mit Holzremise und Wofchhaus, mit Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, auf der f. g. Brudermatt, begrenzt nördlich vom Abflustanal, südlich dem Eisenbahnweg, östlich Ludwig Bühler alt, westlich von der Landstraße zunächst der Eisenbahnstation gelegen. Anschlag 25000

Summa 25000 Pörrach, den 21. Februar 1880. Großh. Notar Huber.

T.953.1. Müllheim. Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Johannes Sabner Wittwe, Maria Anna, geb. Ringele von Buggingen, die nachverzeichneten Liegenchaften am

Mittwoch dem 7. April d. J., Mittags 1 Uhr,

im Rathhause in Buggingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Gemarkung Buggingen.

- 1. 7 Ar 36 Meter Acker und 62 Meter Grasrain am Hügelheimerweg, tarirt 50
2. 13 Ar 35 Meter Acker und 5 Ar 37 Meter oder Rain auf dem Gollader, tarirt 100
3. 8 Ar 57 Meter Acker und 26 Meter oder Rain allda, tarirt 80
4. 13 Ar 15 Meter Neben und 6 Ar 37 Meter Grasrain im Gischberg, tarirt 650
5. 16 Ar 54 Meter Acker unterm Berg, tarirt 350
6. 20 Ar 13 Meter Acker in den oberen Hilsgraben, tarirt 200
7. 8 Ar 46 Meter Acker in den unteren Hilsgraben, tarirt 80
8. 15 Ar 15 Meter Acker daselbst, tarirt 120

Summa 1630 Die von erhalten die Vollstreckungs-gläubiger der Franz Josef Gegenbauers Eheleute von Weinstetten, resp. ihre Rechtsnachfolger, deren Erlöse und Aufnahmestort unbekannt ist, hiemit Nachricht.

Dabei werden diese Gläubiger auf § 79 bad. C. Ed. zu den H. Just. Ges. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschene Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden. Zugleich wird den Gläubigern gemäß § 187/190 der R. C. P. D. aufgegeben, einen am Amtsgerichtsbezirk Raftatt wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese Ankündigungen als ungeschlüssig und weitere Ankündigungen nur gemäß § 187 Abs. 2 R. C. P. D. an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.

Müllheim, den 28. Februar 1880. Der Großh. Notar Ad. Winger.

T.830.2. Waldshut. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gastwirt Alfred Blum von Waldshut am

Mittwoch dem 31. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier nachverzeichnete Liegenchaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Haus Nr. 231. Ein dreistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit dem im Jahr 1876 erstellten neuen Anbau mit Hintergebäude und Regalbahn mit 3 gewölbten Kellern und dem noch übrig gebliebenen Wirtschafts-garten und dem Hausplatz, worauf die Gebäude stehen, Alles vor dem obern Thor, zunächst dem Garten des Großh.

Domänenärars, dem eigenen M. Garten, der Straße zum Bahnhof und dem Weg zum Rheine gelegen, angeschlagen zu 65500

Lagerb. Nr. 1020 u. 1022, ca. 3 Bierling 46 Ruthen oder 31,70 Ar neues Maß Grashalde vor dem obern Thor 300

Lagerb. Nr. 886, ca. 2 Bierling 8 Ruthen oder 18,86 Ar Feld- und Baumgarten auf den Oberwiesen 850

Lagerb. Nr. 845, ca. 2 Bierling oder 18,6 Ar Wiesen auf den Oberwiesen 850

Zusammen 67500 Waldshut, den 16. Februar 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Glattes.

T.907.2. Pforzheim. II. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schwaenenwirth Johann Weiß in Brösingen auf dortigem Rathhause

Samstag den 20. März 1880, Nachmittags 1/5 Uhr,

nachverzeichnete Liegenchaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot. Ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Durch-fahrt, Kniestock, Fronton, Dachwohnungen, zwei gewölbten Kellern, einem zweistöckigen Seitengebäude mit Regalbahn, Waschküche, Stallung und Remise nebst ca. 25 Ruth. Platz, worauf zum Theil die Gebäulichkeiten stehen, an der Landstraße neben Jakob Hötele und Christof Reuster, tarirt zu 40.000 M.

Der Steigerungspreis ist zu 1/2, baar und restlich in drei gleichen Theilen, vom Steigerungstage an laufend, zahlbar.

Pforzheim, den 24. Februar 1880. Großh. Notar Klorer.

Strafrechtspflege. Ladungen.

U.2.1. Nr. 3974. Donaueschingen. Weber Johann Martin Wölfl von Definingen, 29 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Definingen, welchem unterm 21. Januar 1876 ein Jahr Urlaub nach Amerika ertheilt worden, sich jedoch nicht wieder gefehlt, wird beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebersetzung § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Freitag den 2. April, Vorm. 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando dahier ausgestelltener Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, den 29. Februar 1880. Geschreiber des Gr. Amtsgerichts: Will.

T.954.2. Nr. 2653. Billingen. Bolthart Glas von Unterfarnach, zuletzt wohnhaft dort (Wehrmann); Wilhelm Winkler, Unteroffizier von Gundelfingen, zuletzt wohnhaft hier (Retervist), werden beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebersetzung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Mittwoch den 5. Mai 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der Großh. Amtsanwaltschaft zu Donaueschingen ausgestelltener Erklärung verurtheilt werden. Billingen, den 3. März 1880. Ramsperger, Gerichtsschreiber

U.6.1. Nr. 6931. Pforzheim. Es sind angeklagt:

- 1. Johann Anton Franck von Erlingen, 25 Jahre alter, lediger Goldarbeiter,
2. Johann Georg Dehmer von Erlingen, 25 Jahre alter, lediger Goldarbeiter,
3. Johann Mathias Flohr von Erlingen, 25 Jahre alter, lediger Goldarbeiter.

Alle zuletzt wohnhaft in Erlingen, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Staatsurlaubnis ausgewandert sind;

4. Rajetan Frey, 27 Jahre alter, lediger Goldarbeiter von Erlingen, zuletzt dort wohnhaft, daß er als Ersatzreserve erster Klasse im Jahr 1878, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, aus-

gewandert ist. Uebersetzung gegen § 360 Ziff. 3 R. C. P. D.

Zur Hauptverhandlung vor dem Großh. Schöffengericht Pforzheim ist Termin auf

Dienstag den 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu die Angeklagten auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Pforzheim mit der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 R. C. P. D. von dem Civilvorsitzenden der Erlasskommission des Aushebungsbezirks Pforzheim ausgestelltener Erklärung verurtheilt werden. Pforzheim, den 4. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber Sigmund.

T.962.1. Nr. 1863. Oberkirch. Dem Landwehrmann Michael Fischer, Schuhmacher, 30 Jahre alt, jetzt unbekannt wo in America, zu Jutenhofen geboren, zuletzt in Baden-Baden wohnhaft gewesen, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebersetzung gegen § 360, 3 R. C. P. D. wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierelbst auf Montag den 3. Mai 1880, Vorm. 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen, mit der Warnung, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 R. C. P. D. von dem Rgl. Bezirks-Commando Raftatt ausgestelltener Erklärung verurtheilt werden wird.

Oberkirch, den 1. März 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Rittelmann.

Berm. Bekanntmachungen. Eichenrinden-Versteigerung.

Ans den Waldungen des diesseitigen Forstbezirks kommen

Mittwoch den 17 März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Schönau nachverzeichnete Eichenrinden zur Versteigerung:

- I. Aus den Domänenwaldungen bei Heiligkreuzsteinach: Distrikt I. Adlerstein: Abth. 22, Obere Winterhelle" 300 Zentner 16jähriger Stodauschlag, 100 Zentner Oberholzrinden; Abth. 23, "Eichlopf" 700 Zentner 16-jähriger Stodauschlag, 200 Zentner Oberholzrinden;

Distrikt II. Waldecker-Schloßwald: Abth. 7, "Eichrain" 450 Zentner 17-jähriger Stodauschlag, 60 Zentner Oberholzrinden; Abth. 8, "Dachswald" 350 Zentner 16-jähriger Stodauschlag, 40 Zentner Oberholzrinden; Abth. 9, "Buchenoth" 700 Zentner 17-jähriger Stodauschlag, 200 Zentner Oberholzrinden;

II. aus den Waldungen der Schönau Distrikt I. Vogelheerd: Abth. 7, "Schubild" 500 Zentner 45-jähriger Stodauschlag; Distrikt III. Michelbuch: Abth. 24, "Mischelbucherfeld" 1200 Zentner 16jähriger Stodauschlag; Gemarkung Grein: "Jrmwälder" 70 Zentner 14-jähriger Stodauschlag;

11. Aus Gemeindefeldern: 1. Gemeindefeld von Alneuborf: Abth. 1, 17, "Leiterberg" 30 Zentner 26-jähriger Stodauschlag; 2. Gemeindefeld von Eiterbach: Abth. 1, 1, "Eidenberg" 30 Zentner 16-jähriger Kernwuchs;

3. Gemeindefeld von Heiligkreuzsteinach: Distrikt I. "Hausforst" Schlag Nr. 2 260 Zentner 14-jähr. Stodauschl., 40 Zentner 25-jähr. dto. 4. Gemeindefeld von Hilsenbach: Abth. 1, 5, "Leonhardsberg" 130 Zentner 20-jähriger Stodauschlag; 5. Gemeindefeld von Lambenhain: Abth. 1, 1, "Köhlerwald" 40 Zentner 18-jähriger Stodauschlag;

ferner: aus dem Forstbezirk Weinheim 6. Gemeindefeld Schriesheim: Schlag 1, 5, "Delberg" 350 Zentner 25-jähriger Stodauschlag, Abth. II, 10, "Alter Schleichwald" 250 Zentner 16-jähriger Stodauschl. Die Waldhüter Reinhard, Schuberth und Gehäuser in Heiligkreuzsteinach, Hedemann in Eiterbach, Rehbarger in Lambenhain, Winnewisser u. Daniel Kubin in Schönau, Sattler in Schriesheim zeigen die Rinden auf Verlangen vor. Schönau, den 28. Februar 1880. Großh. bad. Bezirksforstei. Vogt.

S.180.2. Kirchzarten. Nuzholzversteigerung.

Ans Domänenwaldungen des Forstbezirks Kirchzarten (b. Freiburg) werden mit halbjährlicher Vorfrist oder Rabatbewilligung versteigert,

Montag den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kreuz zu Kappel aus Subdistrikt Kappel: 205 Stück tammenes Stamm- u. Sägholz mit zus. 330 Cbm., 350 Gerüst-, 2450 Dopfenstangen und 32 Ster Rebstekentrollen;

Dienstag den 16. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adler zu Oberried

aus den Subdistrikten St. Wilhelm, Schmelzplatz und vorderes Jastler: 789 Stück meist sichtiges Bauholz (Stammholz IV. u. V. Klasse), 994 Gerüst-, 1776 Dopfenstangen und 650 Rebsteden;

Mittwoch den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Adler zu Hinterzarten

aus der Bruderhalde beim Titisee: 1335 sichtiges Dopfenstangen und 3590 Rebsteden (Erdeleimen). Sämtliches Holz lagert an guten Abfuhrwegen.

Nähere Auskunft bei hiesiger Stelle, sowie bei den Domänenwaldhütern der genannten Orte. Kirchzarten, den 4. März 1880. Großh. bad. Bezirksforstei. Rau.

S.76.2. Redargemünd u. Forsthaus Schwarzh. Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Ans den Domänenwaldungen der Forstbezirke Redargemünd und Schwarzh. aq unter Bewilligung halbjährlicher Vorfrist

Montag den 15. März d. J., Morgens 1/2 10 Uhr, in der Krone in Unterfarnach:

aus Distrikt "Redargemünd" (Waldhüter Kohl in Müdenloch): 670 Zentner 25-jährige und 200 Zentner Oberholzrinden; aus Distrikt "Schwarzh." (Waldhüter Veisel in Schönbrunn): 200 Ztr. 30-jährige und 150 Ztr. Oberholzrinden;

aus Distrikt "Weichselberg" (Waldhüter Münz in Altmühl): 500 Ztr. 30-jährige und 100 Ztr. Oberholzrinden; aus Distrikt "Stolzenach" (Waldhüter Körber in Neumkirchen): 150 Ztr. 30-jährige und 100 Ztr. Oberholzrinden.

Rindenproben im Versteigerungstotal. Zurück auf Kosten Großh. Domänenärars. Redargemünd u. Forsthaus Schwarzh., den 16. Februar 1880. Die Großh. Oberförster: Lautemann, von Schilling.

S.73.3. Nr. 76. Bertheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherem Auftrage zufolge sollen die Banarbeiten des bei 1325 m langen, babilchen Antheils der Bahn von Bertheim nach Vohr, sowie die damit zusammenhängende Bergvergrößerung der Station Bertheim im Wege des schriftlichen Angebotes in Afford gegeben werden.

Die Arbeiten bestehen außer der Stationsvergrößerung zunächst in Verstellung eines 630 m langen, einpurigen Tunnel durch den sogenannten Schloßberg in Bertheim, des Steinbaues einer Brücke über die Tauber dafelbst, mehrerer kleiner Durchlässe und Wegeverlegungen, sowie der Geleisbettung.

Die Kosten sind veranschlagt: für Herstellung des Planums 368450

„ Uebergangswerte u. Flußbauten zu 53040

„ Geleisbettung zu 16090

zusammen 437580

Die zu leistende Kaution beträgt 4% der Ueberchlagssumme.

Die Angebote sind in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Mittwoch den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle, bei welcher Bedingungen, Pläne und Kostenüber-schlag zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Bewerber, welche unterfertigter Stelle nicht bekannt sind, wollen Zeugnisse über Geschäftsrichtigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel ihren Angeboten beilegen.

Der Eröffnung der eingelaufenen Angebote in oben angefertigtem Termin können die Submittenten anwohnen. Bertheim, den 23. Februar 1880. Großh. bad. Eisenbahn-Bureau.

Zu verkaufen.

S.190.2. In einer gewerbreichen Stadt des Mittelrheintales, an der Bahn gelegen, in bester Lage des Ortes, ist wegen vorgerücktem Alter des jetzigen Besitzers ein seit langer Zeit mit bestem Erfolg betriebenes Detail-Geschäft (Eisen-, Glaswaarenbranche.) sammt städtischem Wohngebäude u. Lagerhaus unter günstigen Bedingungen mit oder ohne Inventar billigst zu verkaufen.

Das Geschäft würde sich auch für jede andere Branche bestens eignen. Offerten unter Chiffre L 150 an die Expedition dieses Blattes.